

Auszug aus dem Protokoll der 54. Sitzung des Marktgemeinderates vom 7. Juni 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. April 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. April 2018 wurde genehmigt.

2. Haushalt 2018;

- **Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 und des Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021**
- **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018**
- **Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021**

Allgemeine Entwicklung - Haushaltsausgleich

Das Haushaltsvolumen 2018 beläuft sich insgesamt auf 37.650.000 € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,3 % gestiegen. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 29.950.000 €, was einer Steigerung von rd. 19,4 % entspricht. Die Steigerung resultiert größtenteils aus höheren Steuereinnahmen. Beim Vermögenshaushalt ist nur ein geringer Investitionszugang von 140.000 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das Volumen von 7.700.000 € liegt rd. 1,85 % über dem Vorjahreswert und entspricht etwa dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit keiner „Altlast“ aus dem Vorjahr belastet. Zur Liquiditätssicherung soll jedoch der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 4.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt werden; dieser liegt aber noch unter dem Sollwert (= 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts gemäß Art. 73 Abs. 2 GO). Da die Zinssätze weiterhin auf sehr niedrigem Niveau liegen, halten sich etwaige anfallende Zinsausgaben in vertretbaren Grenzen.

Verwaltungshaushalt

Wie entsprechend dem Vorjahr wurden die einzelnen Haushaltsbereiche direkt den Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, damit der Abgleich je Haushaltsbereich sichtbar ist (Defizit oder Überschuss).

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ergibt sich im Verwaltungshaushalt 2018 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, der als Zuführung zum Vermögenshaushalt veranschlagt werden kann und somit weit über der geforderten Mindestzuführung liegt (= ordentliche Tilgung von Krediten, 874.500 €).

Die stetig steigende Einkommensteuerbeteiligung leistet ihren Beitrag zu einer stabilen Einnahmequelle. Die Einkommensteuerbeteiligung mit 7,8 Mio. € ist auch die größte Einnahmehaushaltsstelle im Verwaltungshaushalt. Die hohe Zuführung resultiert jedoch auch aus erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2018. Sie ist mit ca. 6,2 Mio. € die zeitgrößte Einnahmequelle, welche jedoch erheblichen Schwankungen unterliegt. Beide Einnahmequellen tragen maßgeblich zum Haushaltsausgleich im Jahr 2018 bei.

Im Verwaltungshaushalt sind die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit rd. 8,77 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau, gefolgt von den Personalkosten in Höhe von rd. 5,9 Mio. €, welche den tariflichen Erhöhungen angepasst worden sind.

Auf der Ausgabenseite ist die Kreisumlage als Einzelposition mit einem Ansatz von rd. 5,28 Mio. € die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt.

Vermögenshaushalt

Das Investitionsvolumen mit 7,7 Mio. € liegt nur geringfügig über dem Vorjahreswert.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit rd. 5,7 Mio. €, den Erlösen aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken in Höhe von rd. 910.000 €, den Beiträgen aus Straße, Kanal, Wasser und der Ablösung von Stellplätzen mit rd. 280.000 €, den Investitionszu-

weisungen mit rd. 345.000 €, sowie der Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 mit rd. 400.000 € stellen die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts dar.

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts ist geprägt von Investitionen in der Wasserversorgung mit rd. 2,5 Mio. € netto, dem Straßenbau mit rd. 1,25 Mio. €, der Abwasserbeseitigung mit rd. 1,05 Mio. €, dem Feuerwehrewesen mit 0,6 Mio. €, sowie der Tilgung von Krediten mit rd. 0,9 Mio. €.

Finanzplanung

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird im Finanzplanjahr 2020 aufgrund einer niedrigeren Schlüsselzuweisung und einer höheren Kreisumlage um rd. 1,8 Mio. € absinken. Die Zuführung liegt jedoch bei allen Finanzplanjahren noch deutlich über die ordentliche Tilgung der Kredite, so dass dem Markt Hirschaid durchschnittlich eine freie Finanzspanne von rd. 3,8 Mio. € zur Verfügung steht.

Der Finanzplanungszeitraum sieht derzeit einen Kreditbedarf im Jahre 2019 in Höhe von rd. 3,75 Mio. € vor. Der Kreditbedarf ist auf den hohen Investitionsbedarf zurückzuführen und auch notwendig, da der Markt Hirschaid seine Pflichtaufgaben, insbesondere die Sicherstellung der schulischen Erziehung, der Kanal- und Wasserversorgung und die Bereitstellung von Kindergartenplätzen erfüllen muss. Zudem hat der Gesetzgeber entsprechende Förderprogramme aufgelegt, insbesondere im Schul- und Kindergartenwesen, welche eine zeitnahe Umsetzung fordern, um entsprechend hohe Fördermittel erhalten zu können. Der Haushaltskonsolidierungskurs muss weiter fortgeführt werden.

Schuldenstand 31.12.2017

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 6.988.101 €.

Dies entspricht bei 12.487 Einwohnern (Stand 31.12.2017 lt. Einwohnermeldeamt) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 560 €.

Der Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohner liegt bei 686 € je Einwohner (Stand 30.06.2016). Der Schuldenstand zum 30.06.2016 betrug damals 6.400.292 €. Dies entspricht bei 12.147 Einwohner (Stand 30.06.2016) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 527 € und liegt somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Haushaltssatzung des Marktes Hirschaid (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Hirschaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.950.000 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.700.000 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Hirschaid, den
Markt Hirschaid
Klaus Homann, Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der vorliegenden Form vom Marktgemeinderat beschlossen und der Haushaltsplan 2018 mit den darin enthaltenen Ansätzen festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2018 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	29.950.000 Euro
Vermögenshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	7.700.000 Euro

Der Marktgemeinderat beschloss den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades des Marktes Hirschaid (Gebührensatzung Erlebnisbad)

Nach Vorberatung wurde eine Erhöhung des bisher wenig genutzten 3 Stundentarif auf 6 Stunden vorgeschlagen, um gerade auch im Sommer eine Alternative für Freibäder zu bieten, aber auch im Winter wettbewerbsfähig zu bleiben. Bei den regulären Eintrittspreisen ist hiermit keine Erhöhung der Eintrittsgebühren verbunden.

Die Eintrittsgebühren „Happy Day“ wurden im Zuge der Erhöhung des Stundentarifs auf 6 Stunden an die regulären Eintrittspreise angepasst, also moderat um 0,50 € erhöht für eine längere Verweilzeit von 3 Stunden. Der 1 Stunden- und 2 Stundentarif bleibt am „Happy Day“, wie bisher 0,50 € günstiger als die regulären Eintrittspreise.

Neu eingeführt wurde, dass Geburtstagskinder mit gültigem Ausweis am Tag ihres Geburtstages freien Eintritt haben.

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung erlies der Markt Hirschaid die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades des Marktes Hirschaid (Gebührensatzung Erlebnisbad).

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.